



CH-3003 Bern, DA /seco/vca

An die Staatskanzleien der Kantone
(zu Händen der kantonalen Vollzugsbehörden
des Arbeitsgesetzes und des Berufsbildungs-
gesetzes)

Referenz: 2014-02-25/6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: vca/mok

Bern, 28.02.2014

Anhörung **Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5; SR 822.115) lässt für Jugendliche in der beruflichen Grundbildung gefährliche Arbeiten erst ab dem 16. Altersjahr zu. Insbesondere hervorgerufen durch das HarmoS-Konkordat haben viele Jugendliche nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht das 16. Altersjahr noch nicht erreicht. Um zu verhindern, dass die Lehrstellenwahl aufgrund des zu geringen Alters in vielen Fällen eingeschränkt ist, sieht die vorliegende Revision vor, dieses Mindestalter von 16 auf 15 Jahre zu senken, verbunden mit begleitenden Massnahmen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz dieser Jugendlichen.

In der Beilage finden Sie die geplanten Änderungen sowie die entsprechenden Erläuterungen.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zum

30. April 2014

an folgende Adresse:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidg. Arbeitsinspektion
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
C. Alain Vuissoz
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 31 322 28 66, Fax +41 31 322 78 31
abea@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns eine Kopie Ihrer Stellungnahme gleichzeitig auch per E-Mail an abea@seco.admin.ch senden.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Wirtschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Zürcher', written in a cursive style.

Boris Zürcher
Leiter Direktion für Arbeit

Beilagen:

- Entwurf der Verordnungsänderungen (d, f, i)
- Erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten